

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	48
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten hindert und kann der Arbeiter diese Schutzvorrichtung nicht leicht von der Maschine entfernen.

Diese Schutzvorrichtung wird von der Deutsch-amerikanischen Maschinenfabrik, Ernst Kirchner u. Cie., Leipzig, für jede beliebige Hobelbreite gebaut und läßt sich an jeder Abrichthobelmaschine mit Leichtigkeit anbringen.

Über das Reinigen alten Leders.

Nach längerem Gebrauche, hauptsächlich aber durch falsche Behandlung zeigt sich oft auf ledernen Gegenständen, wie Wagendecken und Geschirren eine dicke Kruste, die höchst unschön aussieht. Dieselbe entsteht dadurch, daß immer und immer wieder das Leder geschnürt und womöglich lackirt wird, ohne gehörig gereinigt zu werden. Neues Leder bedarf im Anfang nur einer leichten Entfettung mit Baumöl, zeigen sich rothe Stellen, so muß alles mit lauwarmem Wasser gereinigt, dann mit einem Absud von Blauholz geschwärzt und wieder geölt werden; wendet man Lederlack an, so muß derselbe immer wieder vor Erneuerung abgewaschen werden, was leicht durch Hinzufügung von Salmiakgeist, Pottasche etc. zum warmen Wasser geschehen kann. Wird diese Vorsicht beobachtet, so kann nie eine Kruste entstehen.

Sind Geschirre sehr beschmutzt, so schnallt man die einzelnen Theile auseinander und stellt sie nach und nach in einen mit Wasser, dem Pottasche oder Salmiak beigemischt ist, gefüllten Eimer. Dadurch weicht der Schmutz schon vorher ab und kann mit einer scharfen Bürste leicht ganz und gar abgewaschen und beseitigt werden. Bei Wagendecken ist dies schwieriger, da man darauf sehen muß, daß das herunterlaufende Wasser nicht die Lackirung beschädigt, die ebenfalls durch die scharfen Beizen leidet. Es ist deswegen nothwendig, die lackirten Flächen vorher mit alten Leinwandstückchen zu verdecken und um das Verdeck herum, dieselben über den Leisten mit Nägeln anzuheften.

Bei nicht sehr beschmutztem Leder braucht man nur stark mit Salmiakgeist getränktes Wasser zu nehmen und mit einer scharfen Bürste den Schmutz wegzuwaschen, immerhin ist dies aber ein schlechtes Stück Arbeit, man wende deshalb folgendes Rezept an:

Zu einem halben Eimer voll gelöschem Kalk nehme man ein Pf. Pottasche, 1 Pf. schwarze Seife und 1 Pf. Frankfurter Schwarz. Pottasche und Seife löse man vorher auf einem mäßigen Feuer mit etwas Wasser zu einem Brei auf und schütte ihn in den Kalk. Sodann verdünne man diesen Brei mit 90 % Lauge, so daß sich das Ganze mit einem Lappen, der an einem Stock gebunden ist, auftragen läßt. Sollte man sich keine Lauge von einem Seifensieder verschaffen können, so kann man sich dieselbe entweder selbst aus Holzasche bereiten, oder man nimmt Pottasche mit Wasser und stellt sich so eine Lauge her. Man sieht eben, die ganze Mischung besteht aus Kalk und scharfer Seifensubstanz, beides Sachen, die dem Leder nicht schaden können. Das Frankfurter Schwarz dient nur dazu, um den Kalk etwas dunkler zu machen, damit etwa sitzenbleibende Ueberreste nicht zu weiß vorglänzen. Hat man nun eine Fläche, wie Himmel, Seitenwände oder Rückwand bestrichen, so läßt man den Aufstrich nicht ganz trocken werden, weshalb man diese Arbeit auch nicht im Sonnenscheine machen kann, und kratzt mit einem stumpfen Messer von jeder Stelle den Aufstrich wieder ab; man wird staunen, wie schnell sich die ganze Kruste bis auf die ganz braunen Narben löst, geschieht dies nicht auf einmal, so trägt man eben so lange auf, bis die ganze Fläche ganz rein und naturbraun ist. Sollte wirklich der Aufstrich einmal so austrocknen, daß er sich nicht ab-

kratzen läßt, so wird einfach über diesen Aufstrich nochmals aufgetragen, wodurch der untere wieder durchzieht.

Die spätere Behandlung ist wie bei einem abgewaschenen Geschirr, man schwärzt das Leder mit einem Absud von Blauholz oder Blauholzextrakt, den man in Drogenhandlungen kaufen kann, und setzt etwas Holzessig dazu oder in Ermangelung desselben auch etwas Pottasche, schmiert dann mit Baumöl, Fischthran, Vaseline und wie die Lederfette alle heißen mögen, die uns heute die Industrie als beste Lederhalter anbietet. Da unser jetziger Lederlack dünn und dabei sehr deckend und glänzend ist, kann man auch das ganze Verdeck überlackiren.

Vereinswesen.

Der Gewerbeverein des Kantons Zürich hielt letzten Sonntag in Zürich seine Generalversammlung. Der Verein hat namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Der neue Verkäufer in der Gewerbehalle ist im Stande, den Handwerkern durch Zeichnungen eine wirksame Nachhülfe zu leisten, und endlich sind nun auch Photographien der vorhandenen Möbel angefertigt und eine Sammlung vortrefflicher Zeichnungen von schönen Möbeln angeschafft worden, welche der Verkäufer bei seinen Reisen in die Nähe und in die Ferne mitnimmt, um dieselben den Bestellern zur Auswahl vorlegen zu können, wie das von andern Geschäften schon längst praktizirt wird.

Der Initiative und den Rathschlägen Dr. Eichers ist das Zustandekommen der letzten Weihnachtsausstellung zu verdanken, welche sehr befriedigende Resultate erzielte, indem große Einkäufe, z. B. zur Möblierung ganzer Villen gemacht wurden.

Der Verein der Zimmer- und Steinhauermeister in Zürich hat einen Verband für Gewerbeschiedsgerichte und für ein Einigungsamt in Zürich und Umgebung gegründet, dem auch der Glasermeisterverein, sowie die Fachvereine der Zimmerleute, Steinhauer und Glaser beitreten werden, so daß alsdann der Verband sich konstituiren und sowohl Schiedsgerichte als Einigungsamt in Thätigkeit treten können. Die übrigen Gewerbe werden zum Beitritt eingeladen werden. Die Statuten stellen laut „Winterth. Landb.“ als Zweck des Verbandes auf: Organisation von Gewerbeschiedsgerichten, behufs schneller, sachgemäßer und unentgeltlicher Entscheidung von Streitigkeiten, welche aus Dienstvertrag (Tit. 11 des schweizerischen Obligationenrechts) zwischen einzelnen Mitgliedern der Meister- einerseits und der Arbeitersktionen anderseits entstehen; Festsetzung eines Einigungsamtes zur Schlichtung, eventuell Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Vereinigungen der Unternehmer, bezw. Meister einerseits und der Arbeiter anderseits über die Feststellung von Punkten des Dienstvertrages, d. h. der Arbeitsordnung, der Lohnzahlung, der Kündigungsfrist, des Lehrlingswesens und anderer gemeinsam zu vereinbarenden Angelegenheiten.

Verschiedenes.

Korbblecherei und Weidenkultur. Die am Sonntag in Zürich tagende Jahresversammlung des Vereins für schweizerische Weidenkultur und Korbindustrie bestätigte den Vorstand, genehmigte Protokoll und Jahresrechnung und beschloß die Herausgabe eines zwölfmal jährlich vier Seiten stark erscheinenden Fachorgans zum Abonnementspreise von 2½ Fr. Im weitern wurde die Anlegung einer Liste geschlossen, welche sämtliche schweizerischen Weidenzüchter, die hauptsächlichsten Weidenarten, die sämmtlichen vom Korb-

macherberuf in der Schweiz lebenden Meister und alle gröberen schweizerischen Korbmacherschäfte enthalten soll. Die Liste soll gedruckt und allen Mitgliedern franko zugestellt werden.

Uhrenindustrie. Der schweiz. Uhren-Export in den letzten zwei Jahren stellt sich nach der „Fédération“ wie folgt:

	1887	1888
	Quantum Stück	Stück
Metallene Uhren	957,940	1,139,826
Silberne Uhren	1,945,154	1,864,712
Goldene Uhren	477,322	446,000
Fertige Werke	124,392	188,027
Metallene Uhrenschalen	27,511	56,346
Silberne Uhrenschalen	140,451	38,644
Goldene Uhrenschalen	11,193	11,781
Fournituren, Gbauches &c.	306	310
	Totalwerth	
	Fr.	Fr.
Metallene Uhren	10,820,203	12,173,366
Silberne Uhren	35,413,321	33,254,796
Goldene Uhren	31,275,547	29,868,216
Fertige Werke	1,596,557	2,819,883
Metallene Uhrenschalen	122,028	276,162
Silberne Uhrenschalen	1,002,120	287,353
Goldene Uhrenschalen	739,723	689,909
Fournituren, Gbauches &c.	1,953,420	1,845,950
	Durchschnittswerth	
	per Stück	
Metallene Uhren	11 Fr. 30	10 Fr. 68
Silberne Uhren	18 " 21	17 " 83
Goldene Uhren	65 " 52	66 " 69
Fertige Werke	12 " 83	12 " 34
Metallene Uhrenschalen	4 " 43	4 " 90
Silberne Uhrenschalen	7 " 14	7 " 44
Goldene Uhrenschalen	66 " 09	58 " 56
Fournituren, Gbauches &c. per		
Zentner	6387 "	33, 5954 "
	68	

Der schweizerische Export im Jahre 1888 betrug Franken 88,099,779, woraus man den Schluss ziehen kann, daß dieses für unser Land so überaus wichtige Gebiet des Exports das vollste und regste Interesse der Bundesbehörden bei Abschlüssen von Handelsverträgen verdient.

Für unsere Photographen ist von größter Bedeutung, sich, wenn das Tageslicht, wie es oft der Fall, unzureichend ist, künstliches Licht beschaffen zu können. Das elektrische Licht ist zur Verwendung für photographische Zwecke weniger geeignet und man hat deshalb das Magnesiumlicht zur Verwendung herangezogen. Die Beschaffung dieses Lichtes ist aber bisher mit vielerlei Umständlichkeiten und erheblichen Kosten verknüpft gewesen und alle Fachleute werden deshalb die vor Kurzem patentirte Erfindung des Landschaftsmalers Professor Schirm gewiß mit Freuden begrüßen, weil sie geeignet ist, nach dieser Richtung hin vollkommene Abhülfe zu schaffen. Herr Schirm sieht von einer Benutzung des teuren Magnesiumbandes ganz ab und verwendet, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, das weit billigere Magnesiumpulver ohne jegliche Beimischung. Sein Apparat besteht aus einfachem Bunsen- oder Spiritusbrenner, in dessen Flamme vermittelst einer Schlauchleitung und eines Gummiballes nach Wunsch und Bedarf beliebige Mengen des Magnesiumpulvers eingeblasen werden können. In der Regel werden 2 oder 3 solcher Apparate um die zu photographirende Person angeordnet, sodaß zugleich eine ge-

nügende Auflichtung der Schatten erzeugt wird. Die auf diese Weise hergestellten Photographien erscheinen viel weicher und plastischer, weil die Strahlen des Magnesiumlichtes eine chemisch kräftigere Wirkung auf die photographischen Platten ausüben, als die Strahlen des elektrischen und selbst des Sonnenlichtes. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß der Schirm'sche Apparat in den Kreisen der den Anforderungen der Neuzeit folgenden Photographen sich bald Eingang verschaffen wird.

Ein neues Wärmeschutzmittel ist von dem Fabrikbesitzer G. W. Schoenner in Nürnberg hergestellt und daselbst für einige städtische Anlagen geprüft worden. Dieses als „Phönix“ bezeichnete patentirte Wärmeschutzmittel wird in drei Sorten (a, b und c) in den Handel gebracht und eignet sich zur Umhüllung für Dampf- und Heißwasserleitungen, Dampfkessel, sowie als feuerfestes Material für Heizanlagen, Schmelzöfen u. s. w. und endlich soll dasselbe auch als Sicherungsmittel gegen Feuergefahr unter Umständen gute Dienste leisten. Im Vergleich zu anderen bekannten Wärmeschutzmitteln wie Kieselguhr, Kork, Filz u. dergl. soll das Präparat „Phönix“ bei gleicher Dicke (2 bis 4 Centimeter) der Umhüllung viel weniger Wärme durchlassen und nahezu hermetisch schützen. Die Marke a des „Phönix“, welche außer mineralischen Bestandtheilen hauptsächlich aus schlechten Wärmeleitern wie Sägespänen u. s. w. besteht, eignet sich besonders zur Umhüllung von Dampfkesseln, Dampf- und Heißwasser, sowie Heißluftrohren. Die Marke b, welche hauptsächlich aus Asphalt besteht, dient besonders für kühl zu haltende Maschinen und Apparate, wie Eismaschinen, Kaltwasserleitungen, Kondensatoren, Kühlvorrichtungen u. s. w. Marke c besteht aus sehr hartem feuerfestem Material und ist zur Umhüllung von Schmelzöfen, Feuerbrücken, sowie überhaupt von Heiz- und Feuerungsanlagen bestimmt, wo die gewöhnliche Chamottemasse nicht widerstandsfähig genug ist. Die Masse haftet fest als Verputz an Bretterwänden, Balken, Verschalungen u. s. w. und schützt diese gegen Feuer. Zu dem Zwecke wird die Phönixmasse mit dem 5—6fachen Volumen Quarzsand vermischt, so daß die Benutzung sich sehr billig stellt. Bei einer für den Stadtmagistrat von Nürnberg ausgeführten Isolirung eines Zirkulationsofens mit einer 4 Centimeter starken Hülle der Marke c fand sich bei einer Innentemperatur von 1200 Grad Celsius an der Außenfläche konstant eine Temperatur von nur 60 bis 70 Grad, ein Ergebnis, wie es noch mit keiner andern Wärmeschutzmasse bisher erzielt worden sein soll. Hinsichtlich der Dampfkondensation in Dampfbildungsrohren zeigte sich ebenfalls die Phönixmasse allen andern Wärmeschutzmitteln weit überlegen, wobei sich der Preis der Umhüllung für ein gewöhnliches Dampfrohr pro Meter auf etwa 7 Pf. stellt.

Elektrische Beleuchtung. Die vom Stadtrath Zürich bestellte Spezialkommission für Einführung der elektrischen Beleuchtung hat den mutmaßlichen Konsum, sowie die örtliche Vertheilung des Lichtes festgestellt und eröffnet nun, um an die Ausführung zu schreiten, eine Konkurrenz unter in- und ausländischen Bewerbern zur Erlangung von bezüglichen Offerten. Das Konkurrenzprogramm ist durch das Ingenieurbüro der Stadt Zürich zu beziehen; die Offerten müssen bis spätestens den 15. Mai 1. J. schriftlich an Stadtrath Pestalozzi eingereicht werden.

Sprechsaal.

Erwiderung zur Ofenfrage! In Nr. 43 der „Schweiz. Handwerkerzeitung“ wurde über einen von Joh. Knabenhans in Chur als Modell neu konstruirten Ofen in Maienfeld